



## Fracking - Gesetzesentwürfe

Der WVT hat über seinen Bundesverband DBVW zu den aktuellen Gesetzesentwürfen in Zusammenhang mit Fracking Stellung genommen. Im Vergleich zu den Entwürfen aus 3/2013 wurden bereits einige damaligen Anmerkungen des DBVW berücksichtigt, dennoch sieht der DBVW noch Verbesserungsbedarf. Die Stellungnahme steht unter

[http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_positionspapiere.php?navid=7](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7) zur Verfügung. Der DBVW wird auch an der Anhörung teilnehmen.

## Düngeverordnung – Gesetzesentwurf

Der WVT hat zu dem aktuellen Gesetzesentwurf der Düngeverordnung Stellung genommen und sieht noch deutlichen Verbesserungsbedarf, um die Vorgaben der Nitrat-Richtlinie einzuhalten. Die Stellungnahme steht unter [http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_positionspapiere.php?navid=7](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7) zur Verfügung. Der WVT hat auch an der vorangegangenen Anhörung teilgenommen.

## Grundwasserbewirtschaftungserlass

Der o.g. Runderlass vom 25.6.2007 wurde unter Einbindung einer Arbeitsgruppe, an der auch der WVT beteiligt war, überarbeitet und soll als Neufassung veröffentlicht werden. Der Entwurf beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

- Aktualisierung der aktuellen Rechtsbezüge,
- Aktualisierung der Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- die Neuberechnung des nutzbaren Grundwasserdargebots der Grundwasserkörper aufgrund aktualisierter Daten,
- geänderte weitergehende Regelungen für einzelne Wassernutzer und
- die Empfehlungen der Lenkungsgruppe „Zukunftsfähige Sicherung der Feldberegnung“ gemäß Gesamtkonzept v. 20.12.2013.

Der WVT hat zu dem aktuellen Erlassentwurf Stellung genommen. Die Stellungnahme steht unter

[http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_positionspapiere.php?navid=7](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7) zur Verfügung.

## IT-Sicherheitsgesetz

Die Bundesregierung hat am 18.12.2014 das so genannte Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) beschlossen. Ziel ist es, den Schutz so genannter Kritischer Infrastrukturen zu verbessern. Hierzu zählen auch die Wasserver- und die Abwasserentsorgung. Die Regelungen zur Kritischen Infrastruktur sind in den neuen §§ 8 a, b und c des Gesetzes zu finden. Ausnahmen von den Vorgaben sind für Kleinstunternehmen gem. KMU-Definition der EU-Kommission vorgesehen. Neu ist, dass nun im Gegensatz zum Gesetzesentwurf auch kommunale Kleinstunternehmen ausgenommen sind. Der WVT (bzw. DBVW) hatte somit Erfolg mit seiner Stellungnahme, in der wir ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass gemäß derzeit gültiger KMU-Definition der EU-Kommission u.a. kein KMU vorliegt, wenn mehr als 25% Beherrschung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR) besteht. Danach sind viele Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände der Siedlungswasserwirtschaft in Norddeutschland wegen der Gemeindeförderung gemäß EU-Definition nicht als KMU einzustufen. Dieser Passus der EU-Kommission wurde im beschlossenen Gesetzestext in § 8c Abs. 1 Satz 2 ausgenommen, so dass damit nicht nur private, sondern auch kommunale Unternehmen, die die Größenanforderungen der EU-Kommission erfüllen, vom IT-Sicherheitsgesetz ausgenommen sind. Das Gesetz tritt am 14.08.2016 in Kraft. Den beschlossenen Gesetzestext finden Sie unter

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/entwurf-it-sicherheitsgesetz.pdf?blob=publicationFile>

## Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)

Am 4. Dezember 2012 ist die EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in Kraft getreten, die bis Juni 2014 von der Bundesregierung (Federführung des BMWi) umgesetzt werden musste. Zu den Kernpunkten der EED zählen u. a.:

- Festlegung nationaler Energieeffizienzziele für 2020
- Sanierungsrate für Gebäude der Zentralregierung von 3 Prozent pro Jahr
- verpflichtende Energieeinsparung der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014 bis 2020 von jährlich durchschnittlich 1,5 Prozent
- verpflichtende Durchführung regelmäßiger Energieaudits in großen Unternehmen
- Kraft-Wärme-Kopplung: verpflichtende Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse bei Neubau oder Modernisierung von Kraftwerken und Industrieanlagen.

In diesem Zusammenhang wurde am 3. Dezember 2014 von der Bundesregierung der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen. Die hierin enthaltenen Maßnahmen sollen - neben der Anrechnung der bereits erbrachten Effizienzanstrengungen Deutschlands - dazu beitragen, die Einsparverpflichtung (jährlich 1,5 % der abgesetzten Energiemenge) zu erfüllen. Für Abwasserbehandlungsanlagen sieht der NAPE die Sofortmaßnahme "Förderprogramm Energieeffi-

zienz in der Abwasserbehandlung" (Teil B Kapitel 1) vor. Ursprünglich war es in diesem Teil vorgesehen, Energiechecks und Energieanalysen in Kläranlagen bereits 2015 verpflichtend einzuführen. Stattdessen ist nun ein Förderprogramm für Energiechecks und Energieanalysen geplant. Inwieweit die freiwilligen Maßnahmen erfolgreich waren oder doch verpflichtend eingeführt werden sollen, wird die Bunderegierung dann nach drei Jahren prüfen und entscheiden.

#### **Zweiter Nährstoffbericht veröffentlicht**

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat Anfang der Woche den zweiten Nährstoffbericht (Berichtsjahr 2013/2014) vorgestellt und veröffentlicht. Demnach wurde im neuen Berichtsjahr im Vergleich zu 2012/2013 zwar mehr Menge verbracht, andererseits gab es aber in allen Bereichen auch mehr Anfall von Wirtschaftsdünger und Gärresten, so dass nach wie vor deutlich wird, dass zu viel Mengen im System sind. Den Nährstoffbericht steht unter <http://www.ml.niedersachsen.de/download/95364> zur Verfügung.

#### **EU-Kommission veröffentlicht Substitutionsliste für PSM**

Die EU-Kommission hat 77 in der Europäischen Union zugelassene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit möglichen Restrisiken für Umwelt und Gesundheit auf eine **Substitutionsliste** gesetzt, um diese durch unbedenklichere auszutauschen. Die in der Liste genannten Stoffe sind dadurch nicht verboten, die Laufzeit beträgt aber nur noch 7 Jahre. Für die Zulassungsbehörden bedeutet dies, dass sie ab August 2015 jeden neuen Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das einen der gelisteten Wirkstoffe enthält, darauf prüfen müssen, ob möglicherweise **risikoärmere Lösungen** zur Verfügung stehen. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die einen Substitutionskandidaten enthalten, soll künftig für solche Verwendungszwecke versagt werden, für die es Alternativen gibt, die **keine wesentlichen wirtschaftlichen oder praktischen Nachteile** aufweisen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass eine gewisse chemische Vielfalt an Wirkstoffen oder alternativen Verfahren nötig ist, um dem **Entstehen von Resistenzen entgegenzuwirken**. Bereits im letzten Jahr hat die EU-Kommission eine Leitlinie verabschiedet, die technische Einzelheiten für die Durchführung der vergleichenden Bewertung in den Mitgliedstaaten enthält. Die Liste steht unter [http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/approval\\_active\\_substances/docs/draft\\_list\\_cfs\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/approval_active_substances/docs/draft_list_cfs_en.pdf) zur Verfügung.

#### **GF-Tagung SIWA NDS**

Die diesjährige Geschäftsführertagung der Siedlungswasserwirtschaft Niedersachsen findet am 25. und 26. Juni 2015 statt. Die Organisation hat in diesem Jahr der Wasser-Verband-Wendland übernommen. Die Tagesordnung zur Sitzung am 25.06. wird die aktuellen politischen, fachlichen und rechtlichen Entwicklungen umfassen. Anmeldungen müssen bis zum 21.05.2015 erfolgen.

#### **EU veröffentlicht Bericht zur Umsetzung der WRRL und Hochwasserrichtlinie**

Die EU hat am 09.03.2015 eine Mitteilung und Arbeitsdokumente zur Umsetzung der WRRL und zur Hochwasserrichtlinie veröffentlicht. Demnach wird 2015 ein zentrales Ziel der EU-Wasserpolitik, nämlich ein guter ökologischer Zustand, bei fast der Hälfte aller EU-Oberflächengewässer wahrscheinlich noch nicht erreicht sein. Die Mitteilung und die dazugehörigen Berichte machen laut EU deutlich, dass die Mitgliedstaaten die Bemühungen zur Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie fortsetzen und verstärken müssen. Die Mitteilung ist das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung der Umsetzung des EU-Wasserrechts durch die Mitgliedstaaten. Ergänzt wird sie durch zwei Hintergrundpapiere, in denen die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie untersucht werden. Enthalten ist eine Reihe von Empfehlungen, zum Beispiel für eine bessere Wasserpreisgestaltung, Kontrolle der Wasserentnahme, Industrieanlagen und Maßnahmen gegen die Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft. Ebenfalls empfohlen wird eine stärkere Inanspruchnahme nicht ausreichend genutzter EU-Mittel: Obwohl in vielen Bereichen noch erheblicher Investitionsbedarf besteht, zeigt die Übersicht über den Zeitraum 2007-2013, dass die Mitgliedstaaten die vorhandenen EU-Mittel zur Unterstützung wasserpolitischer Ziele nicht ausgeschöpft haben. Bericht und Arbeitsdokumente stehen unter [http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/impl\\_reports.htm](http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/impl_reports.htm) zur Verfügung.

#### **Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 veröffentlicht**

Die deutsche Wasserwirtschaft hat heute der Bundesregierung, vertreten durch Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks, ihre Leistungsfähigkeit in Form des „Branchenbildes der deutschen Wasserwirtschaft 2015“ präsentiert. Der Bericht ist im Rahmen der Fachmesse und des Kongresses Wasser Berlin International (24. bis 27. März 2015) überreicht worden. Er dokumentiert Stärken der deutschen Wasserwirtschaft im europäischen und internationalen Vergleich in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Versorgungs- und Entsorgungsleistungen, wirtschaftliche Effizienz und Kundenzufriedenheit. Die deutsche Wasserwirtschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, das erreichte hohe Niveau dauerhaft zu halten und – wo möglich und nötig – zu verbessern. Herausgeber des Branchenbildes sind ATT, BDEW, DVGW, DWA, VKU und der DBVW (Deutscher Bund verbandlicher Wasserwirtschaft), dessen Geschäftsführung beim WVT liegt. Das Branchenbild in Lang- und Kurzfassung steht zur Verfügung unter: [http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_positionspapiere.php?navid=7](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7)